

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 004/20

Anlagen: 1
Einreicher: Thomas Reggentin
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 27.01.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

(UBV) Neubau Bootsschuppen mit zwei Liegeplätzen in Peetsch (Flur 3 Flurstücke 16, 17)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Bootsschuppens mit zwei Liegeplätzen wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Im vorliegenden Fall gab es eine Zustimmung zum Bau eines Bootsschuppens aus dem Jahre 1982. Auf Luftbildern ist ersichtlich, dass dort schon immer ein Bootsschuppen stand. Im Zuge von Umbauarbeiten wurde der Schuppen augenscheinlich soweit zurückgebaut, dass eine Neubeantragung an gleichem Standort erforderlich wurde.

Der Bestandsschutz wäre demnach erloschen, ausnahmsweise sollte dem Vorhaben jedoch zugestimmt werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen können beim Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung eingesehen werden.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.03.2020	Ö							Vorberatung
2	Stadtvertretung Mirow	21.04.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel